

**Anmeldung zur studienbegleitenden Zwischenprüfung im  
 Fach Informatik / in doppelter Ausfertigung  
 - (eine Ausfertigung verbleibt im Zentralen Prüfungssekretariat) -**

*Diese Anmeldung  
 ist in A 0.339  
 jederzeit möglich.*

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Matr.-Nr.:</b>
<b>aktuelle Anschrift (Straße, PLZ, Ort):</b>		
<b>Telefon:</b>	<b>Telefax:</b>	<b>e-mail:</b>

**Bitte ankreuzen:**

Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Lehramt an Berufskollegs

Hiermit melde ich mich im Rahmen des Faches Informatik für die Zwischenprüfung an.

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung für Lehrämter an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nicht oder endgültig nicht bestanden habe, ich meinen Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist nicht verloren habe oder ich mich in keinem anderen noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befinde.

Mir ist bekannt, dass ich höchstens drei Versuche zum Bestehen der jeweiligen Fachprüfung habe und dass nach endgültiger Feststellung des dreimaligen Nichtbestehens einer Prüfungsleistung die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist.

Weiterhin ist mir bekannt, dass ich während der Prüfungen eingeschrieben sein muss.

Paderborn, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Unterschrift der/des Studierenden)

**(Stempel Prüfungssekretariat)**

*Diese Anmeldung wird einmalig vor dem Erwerb der ersten Leistungspunkte durch die/den Studierende(n) im Zentralen Prüfungssekretariat vorgenommen.*

*Ist eine Fachprüfung (gesamtes Modul) nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, muss der/dem Studierenden hierüber ein schriftlicher Bescheid (siehe Zwischenprüfungsordnung) erteilt werden. Daher ist es notwendig, dass die/der Modulbeauftragte das Zentrale Prüfungssekretariat unmittelbar hierüber informiert. Das Gesamtergebnis des bestandenen Moduls wird von der/dem Modulbeauftragte(n) an das Zentrale Prüfungssekretariat übermittelt.*

*Der Abschluss des Grundstudiums wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Module gem. der Studienordnung bzw. der Zwischenprüfungsordnung erfolgreich abgelegt sind. Das Zentrale Prüfungssekretariat erstellt bei Vollständigkeit aller Module und dem Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (zwei Fremdsprachen gemäß Erlass vom 24.10.2003) das Zwischenprüfungszeugnis.*

*Hinweis für die/den Veranstalter(in): Die Prüfungsunterlagen sind von der/dem Veranstalter(in) oder dem Prüfungssekretariat fünf Jahre aufzubewahren.*